

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 07.03.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	25.265.180
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-25.187.370
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>77.810</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>77.810</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.888.530
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-23.911.070
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>977.460</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.192.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-9.098.050
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-7.906.050</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-6.928.590</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-25.000

EUR

<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>-25.000</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-6.953.590</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 1.255.000 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.500.000 EUR.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. der Steuermessbeträge.

Mit Verfügung vom 28.03.2024 hat das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 07.03.2024 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Gleichzeitig wurde nach § 86 Abs. 4 GemO der genehmigungspflichtige Teilbetrag in Höhe von 550.000 € vom in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), genehmigt.

Der vom in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen verbleibende Teilbetrag in Höhe von 705.000 € bleibt gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigungsfrei.

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 4.500.000 € bedarf keiner Genehmigung nach § 89 Abs. 3 GemO.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2024 liegen von Freitag, 05.04.2024, bis einschließlich Montag, 15.04.2024, während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 30, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2024 wurde bereits auf der Homepage der Gemeinde Ilvesheim ([www.ilvesheim.de](http://www.ilvesheim.de)) unter der Rubrik „Rathaus & Service“ veröffentlicht.

Ilvesheim, 02.04.2024

Der Bürgermeister



Thorsten Walther